

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 7. August, 7 Uhr Abends.  
Berlin, 7. August. Die "Börsen Zeitung" berichtet, daß die Prämienanleihe genehmigt ist und es nur noch der Erledigung von Formalitäten bedürfe.

London, 7. August. Die alte Kabelgesellschaft hat ihren Tarif auf 30 Schillinge für 10 Worte ermäßigt. Beitragsdepeschen zahlen die Hälfte.

Berlin, 6. Aug. [Der Entwurf des Strafgesetzbuches für den Nordb. Bund] weicht, wie die "Corr. St." berichtet, in folgenden Punkten von dem preußischen Strafgesetzbuche ab: I. Die Todesstrafe, welche das preußische Strafgesetz auf vierzehn Verbrechen androht, beschränkt der Entwurf auf die drei Verbrechen: 1) des Mordes, d. h. die vorsätzlich und mit Ueberlegung verübte Tötung eines Menschen, 2) des Hochverraths, der darauf abzielt, den Landesherrn eines norddeutschen Staates zu töten, gefangen zu nehmen, oder zur Regierung unfähig zu machen; und 3) der schweren Thälichkeit gegen die Person eines norddeutschen Landesherrn. Die anderen strafbaren Handlungen, welche das preußische Gesetz außerdem noch mit dem Tode bedroht, nämlich der Hochverrat in geringeren Fällen, der Landesverrat, die Tötung bei Ausübung eines Verbrechens, der Totschlag an Ascenden, die Brandstiftung, verursachte Überschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnen, Telegraphen, Schiffahrtszeichen, verursachte Strandung, Bergung von Brunnen, Waaren u. s. w., bei denen ein Mensch das Leben verloren, sollen nur noch mit lebenslänglicher Buchthausstrafe geahndet werden. II. Die Dauer der zeitigen Buchthausstrafe ist in ihrem Mindestbetrag von zwei Jahren auf ein Jahr und in ihrem Höchstbetrag von 20 Jahren auf 15, bezgleichen die Dauer der Einschließung in ihrem Höchstbetrag von 20 Jahren auf 10 herabgesetzt. III. Die Verurtheilung zur Buchthausstrafe zieht nicht den Verlust der Verfügungsfähigkeit über das Vermögen, und eine Bedormung des Verurtheilten nach sich. IV. Bei Umwandlung einer Geldbusse in Freiheitsstrafe darf das Maß von zwei Jahren Gefängnis, und im Falle des Zusammentreffens mehrerer Verbrechen oder Vergehen das Maß von vier Jahren nicht überschritten werden. V. Rücksichtlich der Ehrenstrafen gilt a. die Verurtheilung zur Buchthausstrafe zieht den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht mehr von Rechts wegen nach sich; b. sowohl beim Buchthaus wie in den sonst zulässigen Fällen hat der Richter nach der Individualität der strafbaren Handlung zu ermeessen: Ob der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte eintreten soll. Unbedingt eintreten soll er bei den Verbrechen des Kleineides, der schweren Kuppelei und der schweren Erpressung; c. der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte tritt bei zeitiger Freiheitsstrafe nie auf Lebenszeit, sondern nur auf eine Zeit von höchstens 10 Jahren ein. — VI. Nach Verbüßung der Hälfte einer längeren Buchthaus- oder Gefängnisstrafe kann der Verurtheilte vorläufig entlassen werden und sich durch gute Führung den Erlaß des Strafrestes erwerben (Beurlaubung). — VII. Hinsichtlich der Polizeiaufsicht ist a) die Zahl der strafbaren Handlungen, bei denen dieselbe statthaben soll, beschränkt. b) Es ist in das Ermessen des Richters gestellt, nach Maßgabe des vorliegenden Falles zu bestimmen, ob Polizeiaufsicht stattfinden könne und ist auf deren Zulässigkeit erkannt, so erhält die Landespolizeibehörde dadurch die Ermächtigung, eine Polizeiaufsicht eintreten zu lassen. VIII. Der Versuch eines Verbrechens oder Vergehens soll milder bestraft werden, als der vollendete; der Zustand beeinträchtigter Willensfreiheit ist ein Strafmilderungsgrund und begründet die Versuchsstrafe. — IX. Die strafrechtliche Verfolgbarkeit beginnt erst mit dem 12. Lebensjahr, während das Preußische Strafgesetzbuch die Verfolgbarkeit nicht von einem gewissen Alter abhängig macht. — X. Erlittene Untersuchungshaft kann vom Richter auf die Strafe angerechnet werden. XI. Es findet nicht blos eine Verjährung der Strafverfolgung (in 20—10 Jahren), sondern auch der erkannten Strafe (in 30 bei Todesstrafe bis hinab zu 5 Jahren, bei Gefängnis bis 2 Jahre oder Geldbuße bis 2000 R.) statt. — XII. Die Buchthaus- und Gefängnisstrafe kann als Einzelhaft vollstreckt werden.

\* Berlin, 6. August. Es geht um ein ausführlicher Bericht über die Rede des geistlichen Rates Müller bei der Einweihung der Klosterkirche zu, dessen Schluss wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. "Freude und Anger über die Errichtung dieser Kirche werden zu gleicher Zeit laut werden," sagte Dr. Müller. "Jetzt ein neues Kloster und hier in Marabit, das geradezu symbolisch geworden sei für Genussucht, Haß nach materiellem Erfolge, moderner, mit Dampfkraft arbeitender Industrie, die nur irdische Zwecke kennt und verfolgt. Jetzt ein neues Ordenshaus, wo man wie noch niemals einen Sturm gegen die Klöster und Ordenshäuser angezettelt und organisiert habe, hier, von wo der

## Mittheilungen aus Tripolis.

Frbr. Hr. v. Maltzahn macht der "A. Allg. Blg." folgende Mittheilung über die Afrika-Reisenden Dr. Nachtigall und Fr. Tinné.

Dr. Nachtigall muß, wenn anders er seinen wohlberechneten Plan ausgeführt hat, bereits seit Anfang Juni nicht mehr in Mursuk sein. Er war in den letzten Tagen des Mai schon völlig ausgerüstet, um seinen projectirten mehrmonatlichen Ausflug zu den Tibbu Reichscha in Tibesti anzutreten. Auch hatte sich sein Begleiter und Beschützer auf dieser gefährlichen, noch nie von einem Europäer gemachten Reise, der Marabout von Gatrion, richtig in Mursuk eingefunden. Sogar nach dem unnahbaren Waday scheint er jetzt Aussicht zu haben hinkommen zu können. Es kam nämlich kürzlich eine Gesandtschaft aus jenem Land in Mursuk an, welche neue Handelsverbindungen anstreben sollte. Doch will Dr. Nachtigall Waday nicht direkt von Tibesti aus, was allerdings der nächste Weg wäre, aufsuchen, sondern erst nachdem er die Geschenke des Königs von Preußen nach Bornu gebracht hat. Er wird deshalb nach Mursuk zurückkehren, und dort die Karawane abwarten müssen, welche jedoch nicht schon im September, sondern allen sichern Erkundigungen nach, erst Ende dieses oder zu Anfang des kommenden Jahres abgehen dürfte.

Was den jungen Krause, den aus Meissen im Königreich Sachsen durchgebrannten Gymnasiasten, welcher Nohls

Zeitgeist seine Parole ausgebe, wo man zum Entsezen froni gläubiger Ohren es wie niemand mit solcher Dreistigkeit und Verwegenheit ausgesprochen, daß es fortan kein "Königthum" von Gottes Gnaden", sondern nunmehr einen freien Gehorsam geben solle. Und da man das Königthum von Gottes Gnaden abgeschafft haben will, so wolle man auch kein Priesterthum von Gottes Gnaden mehr, keine Autorität, weder weltlichen noch geistlichen Gehorsam mehr, wie man dies in öffentlichen Versammlungen laut genug dokumentirt habe. Aber in dem festen Vertrauen, daß der Geist, welcher vor 500 Jahren den Sieg davon trug, auch heute noch kräftig genug ist, die Erde zu erneuern, um Vitzum und Unglauen zu besiegen, habe man hier, in "Jerusalem" ein "neues Rom" erbaut. Nach der Festrede, die bei den eingeladenen Gästen augenscheinlich sehr gemischte Gefühle hervorrief, wurde im Klosterrectorium ein ausgeführtes feines Frühstück eingenommen, bei dem zuerst auf den Papst Pius IX. und dann erst auf das Königspaar Toaste ausgebracht.

— [Friedrich Harkort] sagt in einem Berichte an seine Wähler: „Man denke sich einen Staat, der 30 Mill. im Schatz hat und 9 Mill. bei der Seehandlung auf Seite legte und sich dennoch zu den kleinlichsten Ersparungen gezwungen wähnt, weil das Del für die Lampe des Arbeiters nicht theurer geworden ist. Und hinter dem Vorhang lacht der Conflict von 1863/66 wie ein Kobold, er stützt auf neue Thätigkeit im Jahre 1872, wo der Reichstag, mit Art. 60 der Bundesverfassung in der Hand, auf Ersparnisse im Militär-Budget dringen wird, wenn auch der Landtag schweigt. Der bewußte Friede ist die zehrende Krankheit der europäischen Staaten, ohne ihn Steuererlaß anstatt Erhöhung. Sparen ist für Staatsretter aller Lande ein unliebsames Wort, allein man wird laut und verständlich reden, wie es die Pflicht gebietet. Die so auf den Höhen der Menschheit zu wandeln glauben, kennen die Sorgen und Mühen, ja Entbehrungen nicht, mit denen der kleine Mann die Groschen zusammenbringt, deren Verwendung von Staats wegen Stoff zu ernster Betrachtung liefert. Und welches ist unser nächst zu erreichendes praktisches Ziel? Die strenge Durchführung der Verfassung! Fehlt nicht (Art. 44) die Verantwortlichkeit der Minister und (104) das Gesetz über die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer? Ferner (Art. 165) die Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnungen im Geiste der Selbstverwaltung nach den Wünschen der Nation, die meiner Meinung nach nicht von einem Ministerium Culemburg zu erwarten sind. Dasselbe gilt (Art. 26) von einem freiständigen Schulgesetz aus der Hand des Hrn. v. Mühlner. Die Präparandenwirtschaft, die geringen Leistungen der Seminare, der Geist der Regulative, die Dürftigkeit der meisten Lehrerstellen entsprechen wahrlich nicht dem heutigen Bedürfnis einer gediegenen Volksbildung. Carnot sagt mit Recht: „Die allgemeine Abstimmung ist ohne Volksbildung eine Gefahr und ohne Freiheit eine Lüge.“ Und was ist aus dem Art. 27 geworden: „Jeder Preuse hat das Recht, durch Wort, Schrift und Druck seine Meinung frei zu äußern“, wenn wir denselben die Masse der oft so kleinen Verfolgungen der Presse gegenüber stellen? Dürfen wir schreiben, was selbst in Paris erlaubt ist? Mit Recht sagt Thiers: „Die verblümten Wahrheiten schließen eine unermessliche Gefahr in sich!“ Gehen Regierung und Volk Hand in Hand, wenn man es nicht wagt, die Geschworenen über Presvergehen urtheilen zu lassen, was ja in Österreich geschieht? Sind nicht die Geschworenen die Vertreter der Bildung und des Besitzes, die über Ehre, Freiheit und Leben den Wahrspruch fällen, und diesen traut man nicht? Die Bayonnette sollen die Werke und Früchte des Friedens schützen, allein nicht überschreiten! Die höchstmögliche Zahl der Soldaten darf nicht das Ziel einer vollständlichen Regierung sein.“

— [Der Staatsminister a. D. v. Patow], welcher zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstags, also auch des Zollparlaments ist, hat sein Mandat als Mitglied des Abgeordnetenbaues für den 4. Coblenzer Wahlbezirk niedergelegt, und hat er, wie man hört, diesen Schritt durch den Hinweis auf die ausgetragene Thätigkeit motiviert, welche mit der Ausübung der Mandate für die verschiedenen Parlamente verbunden ist. Seine Stellung im Reichstage dagegen scheint er danach beibehalten zu wollen.

— [Die Todesstrafe.] Aus dem Umstände, daß in letzter Zeit in Preußen Mörder, welche selbst unter den gravirenden Umständen verurtheilt worden, Begnadigung zu Theil wurde, glaubte man annehmen zu dürfen, daß wenigstens in der Praxis die Abchaffung der Todesstrafe sanctionirt werden sollte. Jetzt wird jedoch aus Glat berichtet, daß am 31. v. M. dort ein wegen Mordes zum Tode Verurtheilter hingerichtet worden. Von einer Anerkennung des Princips der Verurtheiltheit der Todesstrafe darf demnach noch nicht die Rede sein.

Dresden. [Die von mehr als 1200 Theilnehmern besuchte 14. allgemeine sächsische Lehrerversammlung], die jüngst in Meerane getagt, hat sich einstimmig zu den Grundsätzen bekannt, welche in folgenden fünf Thesen enthalten sind: Die Leitung und Beaufsichtigung der

nachreiste und schließlich von Hr. Tinné als Hundehüter in Dienst genommen worden war, anbetrifft, so hat seine afrikanische Eisenbahn ein unvorhergesehene frühes Ende genommen, denn der von seiner Herrin vielgeliebte Hund ist noch früher crepirt als ich in meinem Schreiben aus Tripolis die Vermuthung aussprach, und hat bereits in Mursuk das Letzte gefeiert. In Folge davon wurde der Anblick des jungen Krause der Dame unerträglich, und sie hat ihn nach Tripolis zurückgeschickt, wo er, wie mir der dortige österreichische Consul schreibt, in einem elenden Bustande bereits angelommen, um sich nach Europa einzuschiffen. Dr. Nachtigall hätte den jungen Sachsen zwar gern als Reisebegleiter mitgenommen, mußte aber davon abstehen, da er sich, wie er schreibt, „mit dem verschlossenen unheimlichen Wesen des rätselhaften jungen Mannes“ nicht befriedigen konnte. Zugleich konnte der junge Mann ihm auch keinen wissenschaftlichen Nutzen gewähren. Er soll zwar Botaniker sein, da er aber entzückend lustig ist, und alle auf der Reise mitgenomme Brillen zerbrachen, so war er auch als Pflanzensammler nicht zu gebrauchen.

Fräulein Tinné selbst hat eine schwere Krankheit in Mursuk überstanden, und denkt sich nun zu einem Tuareghäuptling, Ichuchen, in die Nähe von Ghat zu begeben, wo sie den Sommer und Herbst über im Belt zu leben beabsichtigt, um erst dann wieder nach Mursuk zurückzukehren, wenn die Geschenke, welche sie für den Sultan von Bornu

Volksschule ist nur Pädagogen von Fach, nicht Geistlichen als solchen zu übertragen. Dem Lehrerstand ist eine größere Theilnahme an allen Schulangelegenheiten gesetzlich zu sichern, insbesondere Sitz und Stimme im Ortschulrat zu gewähren, und sind zu jenem Behuf Landeslehrersynoden (nur als berathende Versammlungen) einzurichten. Der Staat hat den künftigen Volksschullehrern eine höhere Bildung als früher zu gewähren; der besonderen wissenschaftlichen Fach- und Seminarbildung hat also eine tüchtige allgemeine Bildung vorzugeben, welche sich der Real-schulbildung nähert. Im Interesse der Fortentwicklung des Schulwesens ist auch die materielle Stellung der Lehrer zu verbessern. Endlich begehrt der Lehrerstand in staatsbürglicher Beziehung nur unter den allgemeinen Landesgesetzen zu stehen, in amtlicher aber unter das Civilstaatsdienergesetz gestellt zu werden; alle andern Bestimmungen sind aufzuheben. In weiterer Ausführung dieser letztern These erwähnte Dr. Panis, daß der Lehrerstand seit mehr denn einem Jahrzehnt in einem fortwährenden Belagerungsstand sich ohne Grund befinden, während man die übrigen Staatsdiener friedlich ihre Strafe ziehen lasse. Der Lehrerstand sei doch keine Verbrechercolonie, und solche Ausnahmestellung trage durchaus nicht zur Hebung des Standes bei.

Oesterreich. Wien, 4. August. Der Conflict zwischen Staat und Kirche verschärft sich immer mehr. Eine Anzahl Leute glaubte immer noch an eine Veröhnung zwischen beiden und sah namentlich im Cardinal Rauscher den Mann, der eine solche Veröhnung zu Stande bringen sollte. Das Bekanntwerden des Briefes, welchen der Cardinal am 2. Juli c. in der Rudigierschen Angelegenheit an das Ministerium gerichtet, schlägt nun alle solche abenteuerlichen Hoffnungen nieder. Er bekannte sich zu dem Sache, den der Bischof Rudiger und alle übrigen Bischöfe vertreten: das Gesetz der Kirche steht für sie über dem Staatsgesetz. Und wenn der Cardinal Rauscher in dem Prozesse gegen den Bischof Rudiger „einen der Vorgänge“ erblickt, „welche dem Einspruch wider den Fortbestand des Reichs einen Schein der Berechtigung verleihen“, so spricht er damit nur etwas reservirter aus, was ein Führer der Tiroler Ultramontanen schon vor zwei Jahren gerade herausgesagt: „Wenn Oesterreich aufhört ein katholischer Staat zu sein, so haben wir keinen Grund mehr, seine Fortdauer zu wünschen.“ — Die Wiener „Pr.“ fordert angesichts der Kralauer Vorgänge auf, daß man endlich reformatorische Hand an das so unverantwortlich verhältnißige weibliche Unterrichtswesen legen und das unselige Monopol, das die Märchenlosterschulen noch in vielen Städten Oesterreichs besitzen, aufhebe. Vor allem wäre es Sache der Gemeindevertretung der Residenz, welche in anderer Beziehung für die Vervollkommenung des Unterrichts so viel gethan hat und den übrigen Comunen des Reichs als ein maßgebliches Beispiel gilt, auch in dieser Frage bahnbrechend voranzuschreiten.

Spanien. Die Carlisten, Banden und Einzelne, werden noch immer mit großer Energie zerstreut und zerstreut. Noch immer keine Nachricht über Don Carlos; überall die bisherige Ungewissheit. Die Madrider "Gaceta" vom 4. August meldet den Zusammenstoß von Freiheits-Volontärs mit einer Carlisten-Bande und zugleich die Auflösung mehrerer Banden, so wie die Erschließung von zwei Leuten, welche zu den Alcalanschen Bande gehörten, in Yaguela.

Amerika. Der Plan des Präsidenten Grant, die Leitung der Indianer-Angelegenheiten in die Hände von Quäkern zu geben, scheint bereits gute Früchte getragen zu haben. Ein in Wilmington erscheinendes Blatt berichtet über einen Fall, der leicht den Anlaß zu einem Indianerkriege hätte bieten können. Im vorigen Winter wurde ein Weizer von den Pawnees gemordet, und seine Freunde, welche den Leichnam nach langem vergeblichen Suchen in einem See gefunden hatten, brachten eine kleine Privatarmee auf die Beine, um die Indianer abzustrafen. Einer der von Grant abgesandten Quäker erfuhr dies, erfuhr die Amerikaner, ihm die Regelung der Angelegenheit zu überlassen, und berief die Häftlinge der Pawnees zusammen. Er teilte ihnen die Sachlage mit, versicherte, daß, wo ein Indianer Unbill erlitte, er auf Bestrafung der Unbelthäiter bringe werde, und sagte ihnen, er sei genötigt, von ihnen ein Gleicht zu verlangen und ihrem Stamm alle Provisionen vorzuenthalten, bis der oder die Mörder ausgeliefert seien. Schon am nächsten Tage wurden acht Indianer als der That schuldig ausgeliefert und gefangen genommen, um vor Gericht gestellt zu werden. Der Quäker vertheilte die für die Acht bestimmten Waren unter die übrigen Indianer, und diese zeigten sich mit dem Resultate sehr zufrieden.

## Provinzelles.

Graudenz, 6. Aug. Zu dem Gute Frankenhain (früher Grutta) bei Rehden gehörten auf Grund einer Erbschreibung aus dem Jahre 1784 drei Seen, von welchen an zweien dem Guts-herrn das alleinige Nutzungrecht zusteht, während im dritten,

bestimmt, angekommen sein werden. Diese Geschenke sollen höchst ansehnlich sein, und dürfen sogar diejenigen des Königs von Preußen in den Schatten stellen, besonders da sie zum größten Theil aus solchen Gegenständen bestehen, welche theils der Brunnliebe, theils dem kindlichen Sinn dieser Halb-barbaren schmeicheln. So befinden sich darunter eine Velociped, gewiß das erste, welches nach dem Sudan kam, mehrere große Spieldosen, eine Automatenfigur die „Papa“ und „Mama“ sag, ein Vogel der von selbst fliegt oder zu fliegen scheint, und viele derartige Spielereien. Nebenbei hat sie die kostbaren Stoffe, Purpurgewänder und Goldbrocat nicht vergessen und so dürfte sie am Hofe von Bornu eine höchst willkommene Besucherin sein, wohlverstanden, wenn sie überhaupt hinkommt. Denn letzteres scheint wirklich jetzt etwas zweifelhaft. Der Ruf von dem unermesslichen Reichthum der Banker-Rey (Königstochter, wie der Araber und Neger Fräulein Tinné nennen) hat nämlich in jenem Erdtheil eine so außerordentliche Verbreitung gefunden (Gerhard Nohls hörte sogar in der Dose Aufschale von ihr), daß er alle Wege-lagerer und Räuber, an denen keineswegs Mangel herrscht, von nah und fern anziehen dürfte, um ihr auf der Karawanenstraße aufzulauern. Ich fürchte, sie wird, wenn sie überhaupt nicht ernstlichen Schaden leidet, doch einen namhaften Theil der für Bornu bestimmten Curiositäten in den Händen der Räuber lassen.

dem sogenannten Kirchensee, die katholische Kirche zu Grutta das Mitbesitzungsrecht, jedoch nur während der Sommermonate, auszuüben befugt. Es möchte der derzeitige Pfarrer Flatau wohl zu andern Ansichten über seine Gerechtsame an dem See gekommen sein, denn als vor etwa drei Wochen der Fischer des Gutsbesitzers Bieler in dem Kirchensee fischen wollte, hinderte er dies und pfändete den Fischer, indem er sagte, das Nutzungsrecht des Sees gehöre ihm im Sommer allein. Dem Gutsherrn kam dies neu vor, er wollte sich davon überzeugen, ob der Pfarrer sein vermeintliches Recht auch in seiner Gegenwart geltend machen würde und veranlaßte daher den Fischer, am folgenden Tage wieder an seine Arbeit zu gehen und zwar in seinem Beisein. Dies geschah. Kaum hatte jedoch der Pfarrer Flatau von dem wiederholten Frevel Kenntnis erhalten, so berief er die auf seinem Hofe befindlichen Leute, schickte einen Boten in das Dorf herum, eine Tasche nach dem benachbarten Slupp und sammelte etwa 30 Mann, an deren Spitze er sich selbst setzte und dann nach dem See zog. Hier angelommen, ging der Pfarrer Flatau sofort auf den Bieler zu, der zu Pferde an der Landstraße hielt. Der B. machte dem Pfarrer bemerklich, daß, wenn er glaube, in seinem Rechte gekränkt zu sein, ihm ja der Weg der Klage offen stehe; vor der Hand möge er sich doch weiterer Schritte enthalten und seinen Fischer nicht im Fischen stören. Pfarrer Flatau suchte jetzt seine Leute zu veranlassen, den Fischer zu pfänden. Der B., um nicht schußlos dazustehen und um zu sehen, wie weit der Handel denn eigentlich gehen sollte, beorderte zehn Leute von einem nahe gelegenen Orte herbei, und als dieselben zur Stelle waren, befaßt er den Fischer, das ausgeworfene Netz aus dem See zu ziehen. Jetzt rückte Herr Pfarrer Flatau an seine Schaar die ernsthafte Mahnung, ihn bei Wegnahme des Netzes zu unterstützen. In der That erfolgte die Attacke. Als das Netz auf dem Ufer lag, griffen die Pfarrtruppen zu, gleichzeitig aber fanden auch die Leute des Hrn. Bieler danach. Letzterer erschuf nochmals den Pfarrer in Güte, sich mit seiner Partei zurückzuziehen. Über hr. Flatau sah sie selber ans Netz und flügelte einem Jungen etwas zu, der darauf spontaneins ins Dorf lief. Während die Verhandlungen noch hin und her gingen, kam der Junge zurück, belastet mit 10 Wagenrungen und verhielt diese unter die Leute des Pfarrers. Damit war die Sache entschieden. Um eine blu-

tige Schlägerei zu vermeiden, räumte Hr. Bieler mit seinen Leuten das Schlachtfeld. Hr. Bieler hat der Staatsanwaltschaft von dem Vorfall Anzeige gemacht. (G.)

### Bermitsches.

London, 4. Aug. [Der „gefangene Luftballon“] wird voraussichtlich nicht mehr lange zahlreichen Neugierigen zu einem Blick aus der Vogelperspektive auf das Häusermeer Londons verhelfen, denn der Director einer in Chelsea (wohl der Ballon seine Experimente macht) gelegenen Unterrichtsanstalt reichte eine Beschwerde ein, weil derselbe die ganze Gegend unsicher mache. Gegen die 421,161 Kubikfuß Gas, welche zur Füllung nötig sind und mit den Feuerwerken eines nahe gelegenen Belustigungsgartens (Cremorne) leicht in unangenehme Berührung gerathen könnten, gegen den Eisenballast im Schiffe, gegen das zwei Tonnen schwere Kabel und die zum Niedergießen verwendete Dampfmaschine von 200 Pferdekraft, — sei das bekannte Damoklesschwert nur eine Kinderei. Der Schatzkanzler stellte dem Kläger in Aussicht, daß er dem Unwesen ein Ende machen werde.

— Die Emancipation der Frauen macht jetzt in Schottland viel Proselyten. Und zwar ist der Schatzkanzler zunächst daran Schuld, indem er Federmann, der einen Kutscher hält, besteuert hat, was eine hübsche Summe dem Schatz einbringt. Nun sind aber die Schotten sehr ökonomisch und haben entdeckt, daß in der Bill der Kutscherbesteuerung nur coochman steht, also nur Kutscher, und nicht Kutscherin (coochwoman): deshalb lassen sie sich jetzt von Kutschern weiblichen Geschlechtes fahren. So steht man häufig in den Straßen von Edinburgh herrschafliche Equuppen, auf deren Kutschersitz Mädchen oder Frauen in halbmännlichem Costüm von lebhaften Farben die Bügel führen und der Schatzkanzler kommt um seine Steuer. Sogar mande Omniafusse werden von Weibern gefahren und sind dabei in Bezug auf das Fahren nicht schlechter daran.

— [Ein Velocipeden-Ritt.] Der englische Velocipeden-Ritter, welcher vorige Woche von London nach Edinburgh fuhr, wurde, wird von einem Collegen jenseits des Oceans noch bei weitem übertroffen. In New-York legte nämlich ein gewisser Meissenger innerhalb 50 aufeinanderfolgender Stunden 500 Meilen auf einem Velocipede zurück. Es galt einen Preis von 250 Do-

lar. Um 8 Uhr 50 Minuten Abends begann er seine Rundreise in einer großen Rennbahn, umkreiste dieselbe 10,000 Mal, ehe er die abgemesenen 500 Meilen hinter sich hatte. Das übrigens solche Bravourstückchen sich nicht alle Tage ausführen lassen, geht schon daraus hervor, daß Meissenger unmittelbar nach seinem Ritt sieben Pfund weniger wog als bei Beginn.

Aus Triest in Unter-Italien wird dem „Bungolo“ von Neapel folgender Unglücksfall berichtet: Das Feuer des heiligen Nicola wurde hier mit großem Pomp gefeiert und in der Mitte der Kirche war eine große Maschine mit zahlreichen Lichern, Blumen und Florgewinden errichtet worden. Plötzlich faßte ein Flor Feuer und die Flamme verbreite sich rasch weiter. Die Menge wurde unruhig, verlor aber die Besinnung nicht, bis eine Stimme rief: „Die Decke stürzt ein!“ Obgleich die Flamme schon gelöscht war, entstand jetzt ein panischer Schreck und Alles stürzte beim Ausgänge zu. Dort entstand bald eine furchtbare Verwirrung, Leute wurden niedergeworfen und zertreten, und es gelang erst von außen her, dem unruhigen Drängen Einhalt zu thun. Als endlich die Woge angehalten war, fand man 16 Personen erstickt und zertrümmert und mehrere andere schwer verwundet. In der Verwirrung wurden auch die frechsten Diebstähle verübt, so daß der Verdacht besteht, es könne der Ruf: „Die Decke stürzt ein“ absichtlich von einem Elenden erhoben worden sein, um in der Verwirrung Beute zu machen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 7. August.					
	Stadt.	Von	in der	Uhr.	Temp. R.
6 Memel	337,7	10,6	NW	schwach	trüb.
7 Königsberg	337,8	11,6	NW	schwach	bewölkt.
8 Danzig	338,2	13,8	NW	leicht	hell u. wolig.
6 Stettin	338,4	10,6	NW	mäßig	wolig.
6 Pribus	336,5	11,0	W	schwach	bewölkt.
6 Berlin	337,7	13,1	NW	schwach	bewölkt.
6 Köln	338,7	9,6	N	schwach	heiter.
7 Hirschberg	339,2	9,8	NW	schwach	begonen.
7 Parapanda	338,0	7,2	N	schwach	bedeckt.
7 Stockholm	339,0	9,6	NW	schwach	bewölkt.
7 Helder	340,6	11,6	NW	schwach	bewölkt.

### Bekanntmachung.

Das der verwitweten Frau von Szelska gehörige Grundstück, Fleischergasse, Servis No. 87, hierfür, in welchem ein Materialwaren- und Schankgeschäft betrieben wird und das photographische Atelier des Herrn Joop sich befindet und zu welchem ein am Kneiphofe gelegenes Hinterhaus gehört, soll am

Montag, den 16. August,

Nachmittags 3 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Danzig, den 4. August 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar.

Martiny. (5113)

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Heinrich hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Septbr. er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angeführten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Hefner im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Apel, Reichert und Vogt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5195)

Nothwendige Subhastation.

Die den Gerbermeister Baruch und Sara, geb. Wronski-Pottlitzer'schen Cheleuten zu Freystadt gehörigen, in Freystadt belegenen, im Hypothekenbuch unter No. 188 und 274 verzeichneten Grundstücke sollen am 29. September er.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urteil über die Ertheilung des Befehls.

am 5. October er.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Freystadt No. 188, Wohnhaus nebst Käthe, Stall und Scheune mit kleinem Garten, b. Freystadt No. 274: 2 Morgen Wiese.

Der Reineträger, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 37/100.

Der Nutzungsvertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 40 Rz.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserm Geschäftslöfale, Bureau III, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Rosenberg, den 26. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5023)

Euler's Leibbibliothek, Heiligengeist, No. 124, empfiehlt sich mit den neuesten Werken zum gefälligen Wonnement. (2814)

Der Subhastationsrichter. (5091)

Der Subhastationsrichter. (5091)

Der Subhastationsrichter. (5091)

## Giovanni Battista Tricotti

### aus Turin

Empfiehlt sein reichhaltiges Lager der neuesten Schmuck- und Luxusgegenstände, unter denen sich namentlich die ägyptischen Korallen, Genufer Silber-Tilligran, Mosaïque de Rome et Florence, Lave du Vesuve, Cameo, Onyx, Amethyst, Cristal du Roche, Schildpatt, Fischschuppen, Schnuskuchen auszeichnen. Sämtliche Gegenstände sind in Gold und Silber gefaßt.

Die Bude befindet sich in den Langenbuden, Stadtseite. (5017)

### Nothwendige Subhastation.

Das den Gutsbesitzer Heinrich und Caroline, geb. Visco-Wilke'schen Cheleuten sub No. 89 verzeichnete Domainen-Borwerk, soll am 20. October 1869,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslöfale versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Befehls

am 27. October 1869,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslöfale verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1548 Morgen 23 Dec.; der Reineträger, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 460 Rz. 40 Dec.; u. der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 98 Rz.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserm Geschäftslöfale, Bureau III, eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 4. September er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angeführten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. September er.,

Vormittags 12 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Apel, Reichert und Vogt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neuenburg, den 4. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Plehn. (4844)

Bekanntmachung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 94

der Kaufmann Louis Leske,

Ort der Niederlassung: Leba,

Firma: L. Leske,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1869

am 8. Juli 1869.

Lauenburg i. Pom., den 6. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5122)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute bei No. 140 eingetragen worden, daß die Firma "L. Ramian" erloschen ist.

Pr. Stargardt, den 3. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5121)

Bekanntmachung.

Der Concurre über das Vermögen des Kaufmanns A. Meyer hier ist durch Aus-

schüttung der Masse in der Schlussvertheilung am

15. d. M. beendigt.

# Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Berlin	Mittwoch 11. August nach Baltimore via Southampton
D. Hansa	Sonnabend 14. August " Newyork " Southampton
D. America	Mittwoch, 18. August " Newyork " Havre
D. Rhein	Sonnabend 21. August " Newyork " Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 25. August " Baltimore " Southampton
D. Donau	Sonnabend 28. August " Newyork " Southampton und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork. Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischen-dec 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischen-dec 55 Thaler Pr. Etat.  
Fracht Lstr. 2 mit 15 % Primäre p. 40 Cbs. Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Übereinkunft.

## Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und New-Orleans via Havana,

D. Frankfurt	15. September   D. Hannover 13. October
D. Newyork	29. September   D. Hermann 27. October und ferner jeden zweiten Mittwoch.

Passage-Preise: Cajüte 150 Thaler, Zwischen-dec 55 Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. 10 s. mit 15 % Primäre per 40 Cubikfuß Bremer Maße.

Nähre Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Epedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

## Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Criemann, Director. H. Peters, weiter Director.

Direkte Contrakte für vorstehende Dampfer des Norddeutschen Lloyd schließen ab, sowie  
nähre Auskunft ertheilt

## F. Rodeck,

concessionirter Schiffssagent in Danzig,  
Breitgasse No. 3, dicht am Holzmarkt.

Nähre Auskunft ertheilen und bündige Schiffss-Contracte schließen ab die von der Königl.  
Regierung concessionirten Agenten

Agent General Agent

## C. Meyer, Danzig, 108, Leopold Goldenring in Posen.

## Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika

(Fray-Bento),

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

## Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augeblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/8 des  
Preises derjenigen aus frischem Fleische,

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und

Havre Ausstellung von 1868

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Pro-

fessoren Baron J. v. Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

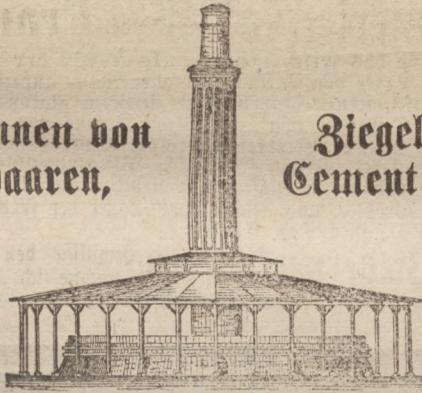
1 engl. Pfds.-Topf 1/2 engl. Pfds.-Topf 1/4 engl. Pfds.-Topf 1/8 engl. Pfds.-Topf  
a Thlr. 3. 5. Sgr. a Thlr. 1. 20 Sgr. a 27 1/2 Sgr. a 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

## Ringöfen

zum Brennen von  
Thonwaren,

Ziegeln, Kalk,  
Cement und Gyps



## Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäigigeren  
Brand als Ofen alter Construction. Zieglicher Brennstoff ist verwertbar; über 500 solcher Ofen  
find in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Utteste (9046)

## Friedr. Hoffmann,

Baumeister,  
Vorstand des deutschen Vereins  
für Fabrikation von Ziegeln &c.,  
Berlin, Kesselstraße No. 7.

## Der Cravatten-Fabrikant

### J. F. Bolle aus Berlin

empfiehlt zu diesem Dominik sein bekanntes größtes Lager der allerneuesten eleganteren Cravatten,  
Slippe, schwarzseidenen Halstücher, Châles, feinen Chemisette und Kragen in Shirting  
und Leinen, Gummiträger, ferner Handschuhe in Glace, waschlederne, seidene und  
Zwirn-Handschuhe &c. zu den billigsten festen Preisen.

Der Stand ist in den Langenbuden, vom Hohenthore die erste.

## Die städtische Baugewerkschule zu Hörter a. d. Weser

beginnt ihren Winter-Cursus am 3. November cr., während der Vorbereitungs-Unterricht für neu  
eintretende Schüler bereits am 18. October cr. seinen Anfang nimmt.

Da durch die neue Gesetzgebung die staatliche Prüfung für Bauhandwerker aufgehoben ist,  
so muß diesen um so mehr daran gelegen sein, einen Ausweis über ihre Fähigung zu besitzen.  
Es wird daher am Schlüsse eines jeden Winter- und Sommer-Semesters an der Anstalt durch die  
besonders gebildete Prüfungs-Commission für Bauhandwerks-Meister eine Prüfung in  
sämtlichen Lehrfächern abgehalten und solchen Schülern der oberen Classe, welche sich derselben  
unterziehen wollen, ein Fähigkeits-Zeugnis als Bauhandwerks-Meister mit dem nachges-  
wiesenen Grad der Reife ausgestellt. Schüler, denen hierbei der Nachweis über praktische Bauaus-  
führung noch mangelt, können den Probebau resp. das Meisterstück oder Modell unter Aufsicht des  
bisherigen Königl. Bau-Inspectors anfertigen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt sind unter Beifügung der Schulzeugnisse an den  
Unterzeichneten franc einzulenden.

Das Schulgeld beträgt incl. sämtlicher Materialien, Geräthe, ärztlicher Pflege u. s. w.

35 Thaler. Möllinger, Director der Baugewerkschule.

## Moericke & Camus, Spediteure

in Paris, Hanburg Poissonnière 25,  
benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung  
an der Zollgrenze.

Ein Hakenbudengrundstück mit 4 Viertg. pr. 1/2 Meil. von Danzig, ist bei 800 Anzahl.

zu verkaufen durch den Agenten Wosché, Fleischergasse 12, part.

Ein Destillations- und Schank-Geschäft, verbunden mit ersterem,  
wird zu pachten gesucht. Adressen nimmt die  
Exped. d. Btg. unter No. 5062 entgegen.

## Lilionaise,

vom Ministerium concesionirt, die  
Wirkung birnen 14 Tagen garantiert die Haut  
von Leberlecken, Sommersprossen,  
Bodenflecken, vertreibt den gelben  
Leint und die Röthe der Rose,  
lässt Mittel gegen Flechten und  
scrophulose Unreinheiten der Haut, a. Flasche 1  
Tlhr. Orientalisches Enthaarungsmittel  
zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare  
und der bei Damen oft vor kommenden Bartipuren  
binnen 15 Minuten, a. fl. 25 Sgr., Bart-  
Erzeugungs-Pomade a. Dose 1 Tlhr. binnen  
6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart  
schon bei jungen Leuten von sechzehn Jahren.  
Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs ange-  
wandt. Chinesisches Haarsarbenmittel a. fl.  
25 Sgr., färbt sofort echt in Blond, Braun und  
Schwarz.

Erfinder Rothe & Comp. in Berlin.

Die alleinige Niederlage für Danzig und  
Provinz befindet sich bei Albert Neumann, Langenmarkt 38,

Ecke der Kürschergasse,  
Parfümerien- und Toiletten-Seifen-Handlung

## Prager Putzsteine

das Stück 1 Sgr.

## Putz-Oel u. Putz-Pulver,

## Patentirte Messerschärfer,

nnentbehrlich in jeder Haushaltung, a 3-15 Sgr.

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Von sehr kräftiger Wirkung empfiehlt  
arsenikfreies Fliegenpapier

Fliegenleim und Fliegenthée

3-10 Sgr., 2 1/2 Sgr.

Mückenwasser 1 und 2 Sgr.

Albert Neumann,

Langenmarkt 38.

Dr. v. Gräfe's Eis-Pomade,  
rühmlich bekannt, die Haare zu träufern, sowie  
den Ausfallen und Ergrauen zu verhindern  
empfiehlt a. fl. 5-12 Sgr. Alb. Neumann,  
Langenmarkt 38.

Gebrannten Gyps zu Gyps-  
decken und Stuck offerirt in Centnern  
und Hässern (1483)

C. M. Krüger, Alte Graben 7-10.

Zur Anlage eines Fabrik- oder grö-  
ßen Hofs, Droschen- oder Speditions-Geschäfts,  
in Bezug auf die Pommersche Bahn sehr gelegen,  
ist in Danzig ein großes Grundstück billig zu  
verkaufen. Näheres Altstadt. Graben No. 16.

## Haus-Berfaus.

In Marienwerder, Breitestraße No. 226, ist ein Haus, enthaltend 9 heizbare  
Stuben, Kammern, Stallungen, Hof und  
Garten, zu verkaufen. Näheres beim Regierungs-Rath Braun daselbst. (5208)

In Frankwitz bei Altfelde steht 1 Hufschwallach edler Ab-  
stammung, 5 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll  
groß, geritten, von sehr frommem  
Temperament, zum Verkauf. (5120)

Das Dominium.

Im Szczersputowski Reitstall steht  
eine hochelegante Schimmelstute, 6 Jahr,  
complet geritten, auch als Damenspferd zu  
benutzen, nach außerhalb zu verkaufen.

## Pferde!

Zwei hochelegante, fehlerfreie Rappstute,  
ohne Abzeichen, 5 und 7-jährig, 5 Fuß 4 und 5  
Zoll groß, fromm und gut eingefahren, stehen für  
den festen Preis von 450 a. am Bahnhof  
Braunsberg beim Unterzeichneten zum Verkauf. (5169)

Argelander.

Eine kleine Besitzung, nahe bei Danzig, ist bei  
geringer Anzahlung zu verkaufen. Käufer  
werden um ihre Adressen gebeten unter No. 148

durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein Grundstück mit frequenter Restauration  
und Cigarren-Geschäft ist unter vortheilhaft-  
en Bedingungen zu verkaufen. Käufer werden  
um ihre Adressen unter No. 9996 durch die Ex-  
pedition dieser Zeitung gebeten.

Ein gangbares photographisches Atelier ist bei  
Nebennahme des Inventars sofort zu ver-  
mieten.

Adressen unter No. 5175 sind in der Ex-  
pedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein noch gut erhaltenes  
Bording

von 30 bis 40 Last Tragsfähigkeit wied zu kauf-  
en gesucht.

Näheres im Comtoir von Petschow & Co.,  
Hundegasse No. 37. (5191)

2 Commis für Eisenwaren-Ge-  
schäft, wenn möglich pol-  
nisch sprechend, finden Engagement bei  
(5129) Rudolph Mischa in Danzig.

Ein Commis, mit dem Material-, Getreide-  
und Holz-Geschäft, zugleich auch mit Comtoir-  
arbeiten vertraut, sucht eine Stelle zum 15. Au-  
tober 1. Septbr. a. Gef. Adressen werden unter  
No. 4940 in der Exped. d. Btg. erbeten.

Ein j. Mann, d. 4 Jahre in e. Schank- u. Ma-  
terialw.-Gesch. a. Geb. gew. u. noch in Cond.  
steht, sucht zum 1. Oct. eine Stelle. Offerten  
unter No. 5174 in der Expedition d. Btg.

Ein gediegner, rationeller Landwirth, dem nur  
gute Empfehlungen zur Seite stehen, u. der  
Wirtschaften selbstständig geleitet hat, sucht von  
gleich placirt zu werden.

Adressen unter No. 5178 in der Expedition  
dieser Zeitung abzugeben.

Ein cand. phil. wünscht von sogleich eine  
Hauslehrerstelle anzutreten. Gefällige Offe-  
rten werden sub N. Z. postalisch Loebau,  
W. Pr., erbeten. (5182)

Bestes Citronen-Limo-  
nadenpulver,  
sowie Himbeer-, Kirsch- und Johannis-  
beersaft empfiehlt

J. G. Amort,  
Langgasse No. 4.

Folgende, in dortiger Gegend bereits sehr  
liebte Cigarren-Sorten empfiehlt ich hier-  
mit:  
Integridad, Hav. . . . à 25 p. M.  
Sonora, Seedl. u. Hav. à 40 "

Flor de Ines fr. Mag-  
nolia. . . . . à 32 "  
Sultana, Seedl. u. Cuba à 25 "  
Lady, kleine Hav. . . . à 22 "  
ferner elegant gearbeitete, rein schmeckende Java-  
und Domingo-Cigarren à 25, 16 1/2-22  
pr. M.

Proben siehen jederzeit zu Diensten.

C. Liebe,  
Königsberg i. Pr.,  
(5183) Bordere Vorstadt 19.

Raffinade, □ Stück,  
mit der Maschine geschnitten, empfiehlt die Hand-  
lung von (5203) Bernhard Braune.

## Vulcan-Oel

